Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit folgenden Unterlagen bei der UV-Stelle ein:

- ☐ Pass, Personalausweis des betreuenden Elternteils
- ☐ Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde des Kindes (bitte auch Namensänderungen nach-weisen)
- ☐ bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthaltstitel oder Registerschein bzw. Aufnahmebescheid
- ☐ vorhandene Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der vollstreckbaren Ausfertigung
- ☐ Vaterschaftsanerkenntnis bzw. Vaterschaftsfeststellungsbeschluss
- ☐ Nachweise über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Waisenrente
- ☐ Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden
- ☐ ggf. Scheidungsbeschluss oder Niederschrift aus der Verhandlung
- ☐ aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes gem. § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)
- ☐ Datenübermittlung und Treuhänderische Rückübertragung
- ☐ Zusatzblatt "Betreuungszeiten"

Weitere erforderliche Unterlagen bei Kindern ab Vollendung des 12. Lebensjahres:

- ☐ Zusatzblatt "Ergänzende Angaben zum Antrag"
- ☐ Vollständiger, aktueller Grundsicherungsgeld-Bescheid (vorher Bürgergeld)
- ☐ Ausbildungsvertrag des Kindes
- ☐ Aktuelle Einkommensnachweise des Kindes
- ☐ Schulbescheinigung (für Kinder ab 15)

Wichtig! **Anträge auf Unterhaltsvorschuss müssen weiterhin im Original in Papierform per Post beim Landratsamt Lörrach (Unterhaltsvorschusskasse, Palmstraße 3, 79539 Lörrach) oder nach vorheriger Terminabsprache persönlich eingereicht werden.**
Die alleinige Übermittlung des Antrages über das Kontaktformular genügt nicht der Schriftformerfordernis bei der Antragstellung.

Sollten Sie weitere Anliegen haben oder nur Unterlagen nachreichen, können Sie sich über unser Kontaktformular an die Unterhaltsvorschusskasse wenden.

https://www.loerrach-landkreis.de/kontaktformular523